



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

08.09.2025

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	PlanA/057/2025
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsort:	Gemeinschaftsräume "Apener Bank", Hauptstraße 215, 26689 Apen
Datum:	17.06.2025
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:03 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister Huber fragt vorab die Ausschussmitglieder, ob man gegen Regelungen des Ausschussvorsitzes (siehe folgendes Protokoll) keine Einwände hat. Die Ausschussmitglieder nehmen die Lösung wohl wollend zur Kenntnis. Der Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Klaus Harms eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner, Frau Abel von dem Planungsbüro NWP sowie Herr Dr. Hunold von der Deutschen Getränke Logistik (DGL).

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Maik Janßen, der den Vorsitz für den verhinderten Hartmut Orth übernehmen sollte, verspätet sich, so dass zunächst Klaus Harms den Vorsitz übernimmt. Die Vertretung von Maik Janßen im Ausschuss übernimmt Manfred Delger.. AV Harms stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.



3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.03.2025 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.03.2025 kann wie folgt berichtet werden:

TOP 7 – 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 123 A der Gemeinde Apen – Hengstforde und Augustfehn I, Wohngebiet -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 123 A den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wurde am 10.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht und hat somit Rechtskraft erlangt.

Für den Bebauungsplan Nr. 142 der Gemeinde Apen - Familienquartier Hengstforder Eichen werden derzeit die Fachgutachten (Lärm, Entwässerung, verkehrliche Erschließung usw.) erarbeitet.

Für den Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen – Südlich Osterende – werden derzeit in Abstimmung mit der Gemeinde Apen die Erschließungsarbeiten durch den Erschließungsträger durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Verwaltung damit beauftragt, eine Anliegerversammlung abzuhalten, um ein Meinungsbild zur Aufstellung einer Satzung für einen Teilbereich der Uplengener Straße zu erfragen. Das Planungsbüro NWP hat dafür nun die Unterlagen zusammengestellt. Die Einladungen an die Eigentümer werden in nächster Zeit versendet.

Weiter wurde ein Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Gins-terweg gestellt. Auch hier soll in einer Anliegerversammlung das Meinungsbild abgefragt

werden. Diese Unterlagen wurden ebenfalls vom Planungsbüro vorbereitet, so dass auch hier die Einladungen an die Eigentümer in nächster Zeit versendet werden können.

7 Beginn der Bauleitplanung für das neue Gewerbegebiet - Ansiedlung eines Logistikbetriebes

Vorlage: MV/554/2025

BM Huber begrüßt alle anwesenden Anwohner und erläutert, dass die Gemeinde Apen bestrebt ist, weitere erfolgreiche Gewerbebetriebe anzusiedeln. Am Wirtschaftsbogen an der A28 in Augustfehn II habe sich viel getan. Im Gewerbegebiet sind derzeit keine Flächen mehr verfügbar. Zuvor sind noch freie Flächen zu sehen, jedoch sind diese an andere Gewerbebetriebe veräußert. Die Gemeinde Apen hat vor wenigen Jahren weitere Flächen auf der anderen Straßenseite angekauft, um weitere Gewerbebetriebe anzusiedeln zu können. Dr. Meik Hunold stellt sich als Geschäftsbereichsleiter der Deutschen Getränke Logistik (DGL) aus Dortmund vor und bedankt sich für die Einladung. Anhand seiner Präsentation erläutert er, dass das Joint-Venture 2019 gegründet wurde. Die DGL sei der größte Getränkelogistikdienstleister Deutschlands und decke einen breit gefächerten Bereich ab. Mit insgesamt 19 Standorten in ganz Deutschland erzielt die DGL einen Umsatz von ca. 1,336 Mrd. €, mit seinen ca. 2.000 Mitarbeitern und ca. 375 LKW. Sie bieten eine bundesweite Transportorganisation, flexible Transportlösungen, effiziente Beschaffungsmöglichkeiten, Saisonlagerbetrieb und vieles mehr. Mit der hauseigenen Kampagne „Think ECO²“ (optimierter Frachtraum durch weniger Emissionen) soll in eine Spezialequipmentflotte mit modernen Sattelaufliegern investiert werden, um so Transporte u.a. im Leergutbereich zu optimieren. Mit der „Borchers-Gruppe“, die insgesamt sechs emissionsfreie Gasfahrzeuge mit LNG Antrieb betreiben, hat man ein klimaneutrales Unternehmen in der Speditionsbranche als Partner. Mit diesem Partner sei man auf der Suche nach einem neuen geeigneten Standort. Anhand verschiedener Beispiele zeigt Dr. Hunold die derzeitigen Standorte der DGL. Mit einer Hallenfläche von ca. 15.000-40.000 m² planen sie einen zukunftsorientierten Neubau auf Basis umfassender Materialflussanalysen zur Optimierung von Prozessen und Effizienz. Der geplante Bauzeitraum sei perspektivisch bis 2028 wünschenswert. Derzeit finden die Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Apen statt. Nach Abschluss eines Kaufvertrages erfolgen die genaueren Planungen.

Um 18:24 Uhr erfolgt ein Wechsel des Ausschussvorsitzenden von AV Harms zu AV Janßen.

BM Huber bedankt sich für die Ausführung und erklärt, dass heute der planungsrechtliche Wille zu klären sei, um einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

AM Huber gibt an, die SPD-Fraktion habe sich zu diesem Thema ebenso beraten und begrüße die Ansiedlung der DGL. Mit diesem großen Gewerbebetrieb würden viele Arbeitsplätze für Einwohner der Gemeinde Apen geschaffen werden.

AM Albrecht ergänzt, auch die Grünen sehen diese Ansiedlungsidee als positiv.

**8 23. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 - Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße; Neuer Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/451/2025**

Frau Abel von der NWP bedankt sich für die Einladung und stellt anhand Ihrer Präsentation die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Auf der östlichen Seite der Uplengener Straße befinden sich derzeit schon Gewerbebetriebe, auf der gegenüberliegenden Seite befanden sich bisher landwirtschaftliche genutzte Flächen. Mit dem Aufstellungsbeschluss würde das Planungsziel zur Umwandlung in gewerbliche Flächen formuliert. Es sei ratsam, den Bereich des Waldes nicht zu überplanen. Die Vorprüfung habe ergeben, dass eine Erschließung sowie eine Anbindung über die Uplengener Straße grundsätzlich möglich sei. Sie gibt an, dass hier im 1. Schritt rechtlich der neue Aufstellungsbeschluss gefasst werden müsse, da sich der Geltungsbereich geändert habe. Ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen sowie das Waldstück wurden herausgenommen. Dafür wurde ein Teil der Kreisstraße in den Geltungsbereich integriert. Somit reduziert sich die Fläche des Geltungsbereichs von 170.726m² auf 139.014m².

AM Cramer fragt, warum der vordere Bereich von der DGL nicht mit überplant sei.

EGR Jürgens gibt an, dass die Gemeinde Apen noch in Klärung mit der DGL sei, ob dieser Bereich auch noch benötigt werde.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.09.2020 wird aufgehoben.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen – Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 – Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße –.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem der Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 24.06.2025 beigefügten Kartenausschnitt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**9 Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 25 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/462/2025**

FBL Rosendahl erklärt, dass es kaum mehr Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Markt-Markt in Apen gäbe und die Planung für den neuen Combi-Markt nun zum Ende komme. Geplant sei laut Investor, den Markt Anfang 2026 in Betrieb zu nehmen.

Frau Abel gibt an, dass aufgrund erneuter Anpassungen des Vorhabenträgers der Verwaltungsausschuss am 19.11.2024 die Erweiterung des Geltungsbereichs der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) sowie die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen habe. Es sei eine Lärmschutzwand im südlichen Bereich erforderlich und die Entwässerung werde unterirdisch erfolgen. Der Änderungsbereich im Flächennutzungsplan (FNP) sei hier größer als der Bebauungsplan. Im

Bebauungsplan sei eine Gebäudehöhe von 7,50m angegeben. Die Ergebnisse der Beteiligung waren alle positiv und es gebe keine Bedenken. Es wurde ein Hinweis zur Entwässerung gegeben. Dieser wurde bereits überarbeitet. Es erfolgt eine minimale Änderung des FNP. In der Zweckbestimmung sei nur ein großflächiger Einzelhandelt erlaubt. Weiterhin wurde eine Abrundung an der nördlichen Seite vorgenommen, um bessere Abstände einzuhalten. Zusätzlich wurde die Baugrenze um 1 m für das Vorhaben erweitert. Die textlichen Festsetzungen wurden ausreichend geprüft. Hier erfolgt keine Änderung.

AM Huber fragt, warum der Landkreis Leer den Hinweis auf den Altstandort gäbe.

Frau Abel erklärt, dies habe keine weitere Auswirkung auf die Planung. Der Landkreis Leer dürfe natürlich Hinweise geben.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Verbrauchermarkt –, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

**10 Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/452/2025**

Frau Abel erläutert im Wesentlichen die Änderung des Bebauungsplanes. Es wurde festgestellt, dass das Vorhaben gegenüber dem Entwurfstand die Baugrenze um ca. 1 m überschreiten würde. Somit wurde diese von 35 m auf 34 m zurückgenommen. Die Grundzüge der Planung werde durch diese Änderung nicht berührt, somit konnte die Änderung im Zuge einer eingeschränkten Beteiligung mit dem Landkreis Ammerland, im laufenden Verfahren in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2025 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 144 – Apen, Verbrauchermarkt – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 144 – Apen, Verbrauchermarkt – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**11 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 der Gemeinde Apen - Förderverein FFW Apen - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/459/2025**

FBL Rosendahl erläutert, dass der Förderverein der FFW Apen eine Remise zur Nutzung für Ausstellungen und anderer kulturelle Zwecke bauen möchte. Dazu sei eine Änderung des Bebauungsplanes für eine Zulässigkeit des Vorhabens erforderlich.

Frau Abel erklärt, dass eine kleine Fläche des Grundstückes für den Bau einer Remise genutzt werden solle, indem historische Gegenstände untergebracht werden. In den textlichen Festsetzungen war unter anderem angegeben, dass Anlagen für kulturelle Zwecke nicht zulässig seien. Dieses werde nun entsprechend angepasst bzw. geändert.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem der Niederschrift des Verwaltungsausschusses am 24.06.2025 beigefügten Kartenausschnitt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Des Weiteren beschließt der Verwaltungsausschuss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 – Förderverein FFW Apen – die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB.

**12 Erneute Auslegung des Bebauungsplans Nr. 145 - Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich -
Vorlage: MV/556/2025**

Frau Abel erklärt, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 145 der Gemeinde Apen eine Nachverdichtung durch Hinterbebauung im Bereich der sog. Kramer-Siedlung in Godensholt ermöglicht werden solle. Es wurden im laufenden Verfahren die falschen Paragraphen für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange angegeben. Weiterhin fehlte der Hinweis auf die Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften im Bekanntmachungstext. Zudem sind Anpassungen im Entwässerungskonzept erforderlich. Der Bebauungsplan wurde textlich geändert, nach Anpassung der Planunterlagen können nun weitere Verfahrensschritte erfolgen.

Um 19:04 Uhr verlassen Frau Abel und Herr Dr. Hunold die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

13 Bauvorhaben bei Bucksande am Nordloher Tief - Beschlussfassung zum Planungswillen Vorlage: VO/461/2025

FBL Rosendahl erläutert, dass nach einer Vorstellung des Projektes vom Investor und dem planenden Architekten am 18.03.2025 im Verwaltungsausschuss der folgende Beschluss gefasst worden sei:

Das Vorhaben soll abschließend in den Fraktionen beraten werden, um einen Beschluss im kommenden Bau- und Planungsausschuss am 24.06.2025 zur Abstimmung zu stellen.

Die Verwaltung möge bis dahin folgende Aspekte be- bzw. erarbeiten:

- Eine Abstimmung zu dem Projekt mit Frau und Herrn Lange (Hotel Bucksande) erfolgt gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden
- Ein Vorvertragsentwurf wird erstellt. Hierbei sind besonders zu beachten:
 - der touristische Aspekt
 - Café/ Bäckerei
 - Ferienwohnungen
 - Restaurant
 - Wohnmobilstellplatz
 - Betrieb Disco Tange
- Eine Bürgerbeteiligung im Dörpshus Tange hat vor dem 24.06.2025 zu erfolgen, hier stellt der Investor das Projekt den Einwohnerinnen und Einwohnern detailliert vor.

Am 15. Mai 2025 fand eine Bürgerversammlung im Dörpshus Tange statt. Hier wurde festgestellt, dass ein Großteil der Teilnehmer gegen die Errichtung eines Turms an diesem Standort sei. Der Abstimmungstermin mit den neuen Eigentümern des Gasthofs „Bucksande“ Frau und Herr Lange fand gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden am 27. Mai 2025 statt. Dabei ergaben sich keine neuen Erkenntnisse. Festgestellt wurde, dass ein Großteil der Bevölkerung aus Tange und Nordloh gegen den Bau eines Turms sei. Es fanden sich lediglich vereinzelt Befürworter für den Turmbau. Eine touristische Ferienanlage im Zusammenwirken mit dem Hotel Bucksande wurde jedoch begrüßt. Verwaltungsseitig wurde dem Rat der Gemeinde Apen empfohlen, die Variante C zu beschließen.

AM Delger gibt an, dass der Rat im März 2025 die ersten Informationen zum Turmprojekt erhalten habe. Die Ratsmitglieder wurden bis zur Bürgerversammlung oft auf das Thema angesprochen und hörten viel Negatives. Er habe sich eine Statistik über den Bedarf der Ferienwohnungen in der Gemeinde Apen gewünscht, um eine bessere Einschätzung zu erhalten. Angegeben wurde, dass der Eigentümer von Bucksande, Herr Lange, dieses Projekt befürwortet. In der Bürgerversammlung habe sich Herr Lange jedoch nicht geäußert. AM Delger gibt an, dass die Presse falsche Informationen nach Außen getragen habe. Er werde die Meinung der Bürger vertreten und empfiehlt ebenso Variante C.

AM Albrecht ergänzt, er sehe die Bürgerversammlung als positiv an, sieht jedoch ein Problem bei der verkehrlichen Anbindung und auch die Infrastruktur kann Vor- /Nachteile aufbringen.

AM Huber gibt an, er habe sich ebenso Gedanken zu dem prägenden Gebäude gemacht und sehe als Vergleich das Turm-Café in Westerstede, welches seit längerem nicht in Betrieb sei. Es gäbe vor Ort keine ÖPNV-Einrichtung und die Bewohner würden voraussichtlich nicht in der Gemeinde Apen einkaufen gehen.

AV Janßen ergänzt, man möchte nicht investorenfeindlich erscheinen. Die Gemeinde Apen habe sich eine Meinung der Bürger eingeholt, um eine Rückmeldung der Anwohner zu erhal-

ten. Das solle nicht heißen, dass das Bauvorhaben in Apen grundsätzlich nicht begrüßt werde.

einstimmig beschlossen

Variante C:

Der Entwurf für die Errichtung einer Hotel- und Ferienhausanlage südöstlich des Hotel Bucksande in Tange wird nicht begrüßt. Das Projekt ist nicht weiter zu verfolgen.

14 Aktueller Sachstand zur Nachbereitung der Starkregenereignisse aus dem Jahr 2024

Vorlage: MV/553/2025

FBL Rosendahl erklärt anhand der Präsentation, welche Maßnahmen die Gemeinde Apen nach den Starkregenereignissen im Juni und August 2024 getroffen habe. Im August 2024 seien zunächst alle gemeldeten Schäden aufgenommen worden. Anschließend wurden die Abläufe (Sinkkästen) sowie diverse Gräben kontrolliert und gereinigt. Böschungen wurden gemäht, diverse Versackungen wurden behoben und neue Rohrleitungen sowie neue Sinkkästen verbaut. Die Regenrückhaltebecken wurden freigeschnitten und teilweise aufgereinigt. Hierbei wurde festgestellt, dass Blechplatten im Bereich von Auslaufbauwerken zur Steigerung der Wasserpegel verbaut wurden. Er zeigt viele Bilder von den Unterhaltungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken, wie am Finkenschlag, An Diek/Tideweg, An den Moorkämpfen, Burgstraße/Wohngebiet, Luisenteich in Apen und Schultze-Fimmen-Straße. Es erfolgten Spülungen, Reinigungen und Fräsungen von den Oberflächenentwässerungsleitungen. In der Birkenstraße wurde z.B. eine Vergrößerung der Leitung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit durchgeführt. In der Straße „Am Pollert“ wurde neben dem Spielplatz eine Wiederherstellung offener Gräben und Aufweitung der Leitungen durchgeführt. In einigen Bereichen fanden Kamerabefahrungen statt, um eine genaue Ermittlung der Leitungsschäden vorzunehmen. An dem Regenrückhaltebecken am Kranichweg wurde eine Herrichtung der Drosseleinrichtung ausgeführt. Der Abfluss lief bisher nur über einen Notüberlauf. Der Wasserpegel wurde anschließend auf eine genehmigte Höhe gebracht. Nun müsse es eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Siedlungsgebiet geben. Im Quartier Buchenallee/Lessingstraße/Herderstraße/Von-Kleist-Straße/Eichendorffstraße wurden umfangreiche Vermessungsarbeiten und kostenintensive Kamerabefahrungen ausgeführt. Hier werde noch eine Anliegerversammlung stattfinden. Am Regenrückhaltebecken Stettiner Straße/Am Riehen sind die Abläufe und Gräben aufgereinigt worden. Aktuell finde noch eine Prüfung für eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit mit einem Planungsbüro und der Ammerländer Wasseracht statt. Das Einzugsgebiet sei größer als angenommen und es werde eventuell eine zweite Zuleitung nötig sein. Im Quartier Hauptstraße/Osterkamp/Industriestraße fand eine umfangreiche Bestandsaufnahme mit Anliegern und der Ammerländer Wasseracht statt. Es wurden Wartungen und Instandsetzungen des Auslaufbauwerkes zum Teich durchgeführt. Derzeit finde eine fachliche Prüfung statt, um eine Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse (wie z.B. durch den Austausch bestehender Leitungen) zu erhalten. Eine große Maßnahme sei die „Erneuerung Düker Apen Graben“ der Ammerländer Wasseracht gewesen. Hier habe sich die Gemeinde Apen an den Kosten mit 45.000 € beteiligt. FBL Rosendahl erklärt, dass ebenso mit Haus-/Grundstückseigentümern Aufklärungsgespräche und Beratungen stattgefunden haben und weiterhin auch noch stattfinden. Es haben Ortstermine mit Betroffenen, Fachbehörden und Entwässerungsverbänden stattgefunden. Hier wurde oft darauf hingewiesen, welche privaten Verpflichtungen ein

Grundstückseigentümer habe. Weiterhin prüfe die Gemeinde Apen die „Hotspots“ und führe kleine Arbeiten teilweise direkt durch. Eventuell folgen weitere Haushaltsanmeldungen. Anhand der Lagepläne zeigt er nochmal alle Hotspots im Gebiet in der Gemeinde Apen. AM Albrecht sei positiv erstaunt, wie schnell die Verwaltung der Gemeinde Apen reagiert und gehandelt habe.

15 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

16 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner aus Nordloh fragt, ob der Gemeinde Apen der Stand der Entwässerung am Sportplatz in Nordloh bekannt sei. Hier habe es während der Starkregenereignisse oft zu Problemen geführt. Man habe erkennen können, dass das Schmutzwasser in die Bäche hinter dem Sportplatz lief. Einige Anwohner konnten mehrere Tage die Toilette nicht benutzen, was zu erheblichen Problemen führte.

BM Huber bittet, sich bei Problemen mit Schmutzwasser direkt an den OOWV zu wenden. Der Gemeinde Apen sei das Problem jetzt bekannt und gäbe dies ebenso noch einmal an den OOWV weiter.

AM Delger ergänzt, dass der Zuggraben am Sportplatz in Nordloh ziemlich tief sei und man diesen nur von Hand reinigen könne.

17 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der AV Janßen schließt um 19:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.